

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Freitag, den 27. April 1894.

Landwirthschaftliche Berufsvertretung.

Die bisherigen Beratungen des Abgeordnetenhauses über das Gesetz wegen Errichtung von Landwirthschaftskammern be- kundeten die stetig zunehmende Theilnahme an der schwierigen Lage der Landwirthschaft. Der Landwirthschaftsminister gab seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß von keiner Seite, von keiner Partei des Hauses diese Lage bestritten werde. Aber wie ihr ab- zuhelfen ist, darüber gehen doch die Meinungen auseinander. Die Staatsregierung sieht als ein wesentliches Mittel zur Er- reichung des Zieles die Errichtung von obligatorischen Landwirth- schaftskammern an, und, auch die große Mehrheit des Abgeordneten- hauses hat sich hierfür entschieden. Ein Theil des Hauses glaubte indes, daß es genügen würde, es den Provinzen zu überlassen, ob sie Landwirthschaftskammern errichten wollen oder nicht.

Was für die freiwillige Errichtung vorgebracht wurde, be- schränkte sich einmal darauf, daß sich das landwirthschaftliche Ver- einsleben bewährt habe, daß dieses durch die Landwirthschafts- kammern verdrängt und geschädigt werden würde, und sodann auf eine Art veralteter Abneigung gegen obligatorische Organisation. Vor einer derartigen Organisation sollte man indes doch keine Scheu mehr haben, nachdem wir unsere ganze sozial-politische Reform darauf gebaut haben in der Erkenntniß, daß das freie Gehenlassen nicht zum Ziele führt. Auf der anderen Seite werden die landwirthschaftlichen Kreis- und Lokalvereine in keiner Weise in ihrer bisherigen Thätigkeit beeinträchtigt werden, ja es ist zu erwarten, daß sie neues Leben gewinnen werden, während freilich die landwirth- schaftlichen Zentralvereine neben den Kammern zurücktreten werden. Aber während die Vereine bisher sich nur mit den technischen Fortschritten der Landwirthschaft beschäftigen konnten und hiermit sich auch in Zukunft beschäftigen können, soll den Landwirthschaftskammern ein weit größeres und wichtigeres Feld angewiesen werden; sie sollen Berather der Regierung sein insbesondere in sozialen und wirth- schaftlichen Fragen, die im Interesse der Landwirthschaft gelöst werden müssen; eben weil ihnen die Lösung organisatorischer Aufgaben zufallen wird, ist eine obligatorische Organisation geboten, ohne die sich jene Aufgaben nicht durchführen lassen. Wenn der Staat öffentlich-rechtliche Einrichtungen für gesetzgeberische Zwecke treffen will, kann er deren Herstellung nicht in das Belieben und in das mehr oder minder sachverständige Urtheil der Betheiligten stellen.

Nicht von einer freiwilligen Vertretung landwirthschaftlicher Interessen können wirthschaftspolitische Reformen abhängig ge- macht werden, sondern von einer in sich gegliederten festen organisatorischen Berufsvertretung. Der Landwirthschaftsminister führte überzeugend aus, daß eine solche Vertretung nothwendig geworden sei, seitdem wir allmählich aus einem reinen Agrarstaat herausgewachsen sind, nachdem Handel und Industrie so ge- fördert sind, daß sie die Landwirthschaft zu überwuchern drohen, und es jetzt insbesondere für die Landwirthschaft gilt, dringliche wirthschaftliche Interessen zu fördern, die früher in dem Agrarstaat, wo sie den Schwerpunkt bildeten und von selbst ihr Gewicht geltend machten, keiner besonderen Fürsorge bedurften. Der Handel hat eine Interessenvertretung in den Handelskammern; die Landwirthschaft hat eine ebensolche gleichwerthige in den freien landwirthschaftlichen Vereinen nicht; aber sie bedarf einer organi- satorischen Vertretung, um die sie interessirenden Fragen in der öffentlichen Meinung zu besprechen und so vorzubereiten, daß die große Masse des Volks überzeugt wird, daß und wie die Fragen, welche in dem Interesse der Landwirthschaft begründet sind, gelöst werden müssen.

Man braucht nur diesen Gesichtspunkt hervorzuheben, um von der Folgerichtigkeit und inneren Nothwendigkeit einer zwangs- weisen Organisation der Landwirthschaft, wie sie mit den Land-

wirthschaftskammern beabsichtigt ist, überzeugt zu sein. Hierin liegt auch die Gewähr, daß ihr die parlamentarische Anerkennung nicht fehlen wird. Es giebt freilich dabei noch manche Schwierig- keiten zu überwinden. Die Frage des Wahlrechts der in die Kammern zu wählenden Mitglieder ist gewiß für die Erreichung des damit verbundenen Ziels von großer Wichtigkeit, und da die Meinungen hierüber sich noch nicht geklärt haben, wird man es verstehen, daß eine erneute Prüfung der betreffenden Bestimmungen durch kommissarische Berathung beschlossen worden ist. Daran aber, daß das Endziel, eine wirksame Vertretung landwirthschaft- licher Interessen durch Organe, welche sich dauernd, eingehend und sachkundig mit der Fortentwicklung der landwirthschaftlichen Ver- hältnisse und mit der Hebung der Landwirthschaft beschäftigen, erreicht werden wird, ist nicht mehr zu zweifeln.

Eine Beurtheilung unserer Handelspolitik.

Die Gegner der herrschenden Handelspolitik behaupten immer wieder, daß Deutschland durch die Handelsverträge in doppelter Weise benachtheiligt werde, einmal dadurch, daß die Herabsetzung der Kornzölle von 5 Mark auf 3,50 Mark die Landwirthschaft schädige, und sodann dadurch, daß die Industrie keinerlei Vortheile erhalten habe, welche den Schaden der Land- wirthschaft auszugleichen im Stande seien. Für das „Unheil“ wird insbesondere der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, weil er die Grundlage für die übrigen Verträge bildete, verantwortlich gemacht. Nur zu oft hat man von den Gegnern der Handels- vertragspolitik gehört, daß sich die Unterhändler Deutschlands — um uns eines landläufigen Ausdrucks zu bedienen — in Wien haben „über's Ohr hauen“ lassen: sie hätten leichten Herzens die Agrarzölle geopfert und dafür zu Gunsten der Industrie nichts erreicht. Ja, man berief sich dabei auch auf österreichische Stimmen als Zeugniß für das Zutreffende dieser Auffassung.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß im österreichischen Parlament und in der Presse dergleichen Auffassungen, die Wasser auf die Mühle der deutschen Gegner der Handelsvertragspolitik waren, zu Wort gekommen sind. Daß hierbei aber mehr das politische Interesse als nüchterne sachliche Erwägung maßgebend war, dafür liegt jetzt ein werthvolles Zeugniß aus Oesterreich selbst vor, das zugleich die Tadler in Deutschland ins Unrecht setzt.

Der Sektionschef im österreichischen Handelsministerium Dr. von Bazant, der an den handelspolitischen Verhandlungen mitgewirkt und sie im Parlament zu vertreten hatte, im vorigen Jahre aber aus dem Handelsministerium ausgetreten ist, hat in einer soeben bei Duncker und Humblot erschienenen Abhandlung eine Darstellung der Handelspolitik Oesterreich-Ungarns von 1875 bis 1892 veröffentlicht, in der er auch das Ergebnis der deutsch- österreichischen Handelsvertragsverhandlungen einer genauen Prüfung unterzieht. In dieser Abhandlung macht sich in keiner Weise ein politisches Parteinteresse geltend, sondern allein ruhige nüchterne Erwägung, die selbstverständlich auf dem Standpunkt des Oester- reichers steht.

Bazant weist ziffermäßig nach, daß vor dem Jahre 1892 die deutschen Zölle auf Rohstoffe und Nahrungsmittel die Einfuhr dieser Produkte aus Oesterreich-Ungarn nur zum Theil einzu- schränken vermochten, während die österreichischen Schutzzölle auf die Einfuhr deutscher Fabrikate ihre beabsichtigte Wirkung voll- ständig ausgeübt hatten, indem sie die Einfuhr aus Deutschland theils zurückdrängten, theils an der weiteren Zunahme verhinderten. Bazant berichtet nun über die Verhandlungen selbst, und die einheimischen Gegner der deutschen Handelspolitik, die sich bisher ganz andere Vorstellungen von dem Verlauf dieser Verhand- lungen machten, mögen dieses Zeugniß aus dem Munde des Oesterreichers beachten: